



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

**Mobilität für Alle,
Antrag der CDU-Fraktion vom 29.06.2011**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	15.09.2011	Entscheidung

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Barrierefreiheit ist mit eines der obersten Gebote bei der Neu- und Überplanung von Verkehrsanlagen. Nur so ist es gehbehinderten oder in ihrer eigenen Mobilität eingeschränkten Mitbürgern möglich, sich gefahrlos und hindernisfrei im öffentlichen Verkehr zu bewegen.

Bei der heutigen Neuplanung von Verkehrsflächen genießt die Barrierefreiheit grundsätzlich einen hohen Stellenwert. Leider war dies nicht immer so. So blieb dies in den vergangenen Jahrzehnten leider oft unberücksichtigt oder wurde vernachlässigt. Viele ältere Verkehrsanlagen weisen daher diesen aus heutiger Sicht üblichen Standard nicht auf. Allerdings ist es nicht möglich, sämtliche vorhandenen Barrieren mit einem Schlag zu beseitigen. Daher wird der Antrag der CDU-Fraktion sehr begrüßt, ihm Rahmen von ohnehin notwendigen Reparaturen oder Instandsetzungen für Abhilfe zu sorgen. Diese sind in der Regel sogar kostenneutral. Besonderes Augenmerk gilt hier den Querungshilfen.

Beschlussentwurf der Verwaltung:

Dem Antrag der CDU-Fraktion wird entsprochen.

Im Zuge von ohnehin anstehenden Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen sollen Barrieren nach Möglichkeit beseitigt werden. Im Zuge von Neuplanungen sind Barrieren weitestgehend auszuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Im Zuge von Neuplanungen bzw. ohnehin anstehenden Unterhaltungsarbeiten in der Regel kostenneutral.